

- öffentlich-rechtlichen Verwahrungsverhältnis 369
- s. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Rechtsmittel, Revision
- Zuständigkeit:** Bestimmung der — eines Verwaltungsgerichts 1
- des Landgerichts ist bei Ansprüchen aus einem öffentlich-rechtlichen Verwahrungsverhältnis nicht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes gegeben 381
- s. Verweisungsbeschluß
- Zustimmungsverfahren** im Sinne des § 38 LVO, Abgrenzung zum Genehmigungsverfahren im Sinne der §§ 31—33 LVO, maßgebliche Gesichtspunkte für — 121
- Zuweisungsverfahren:** Kein Beschwerderecht der Landwirtschaftsbehörde im — nach Nr 17 der MilRegVO 84 261
- Zwangsvollstreckung** aus vollstreckbarer Urkunde bei Ausnutzung einer formalen Rechtsstellung verstößt gegen Treu und Glauben 185

— s. Streitwert

Flüchtlingsbeamter: Zur Auslegung des Art 131 GrundG . . . 274

• **Flüchtlingsiedlung:** s. wüster Hof

Frachtvertrag als Sonderform des Werkvertrages im Sinne des § 18 Abs 1 Ziff 2 UmstG . . . 400

— s. Güterfernverkehrstarif

Freiwillige Gerichtsbarkeit:

Zum Begriff des Reichsgesetzes im Sinne des § 28 Abs 2 FGG . . . 9

Frist: Bedeutung der Zweiwochenfrist für den Vorschlag der geschiedenen Eltern über die Personensorge für das Kind . . . 214

— s. Restitutionsklage

Fußgänger s. Vorfahrtsregelung

G

Gebäude s. Einsturz eines Gebäudes

Geisteskrankheit eines Ehegatten als Scheidungsgrund; die sittliche Rechtfertigung eines solchen Scheidungsbegehrens ist anders zu beurteilen wie im Falle des § 48 Abs 2 EheG . . . 262

Geistige Störung im Sinne von § 44 EheG ist nicht Geisteskrankheit im medizinischen Sinne . . . 132

Geldbetragsansprüche s. Schadensersatzansprüche

Gemüseanbau- und Lieferungsvertrag ist ein einheitlicher Vertrag, gerichtet auf zweckgebundenen Austausch von zwei Sachwerten (Saatgut und Ernte). Ist das Saatgut vor und die Ernte nach dem 21. Juni 1948 geliefert, so sind die beiderseitigen Sachleistungen in ihrem Geldwert miteinander zu verrechnen . . . 23

Genehmigung zur Veräußerung oder Verpachtung eines land- oder forstwirtschaftlichen Grundstückes gemäß §§ 31—33 LVO . . . 122

— s. Gesetz Nr 53

Gerichtskosten s. Kosten

Geschäftsführung ohne Auftrag

setzt nicht das Bewußtsein ohne Auftrag zu handeln, sondern nur den Willen, ein fremdes Geschäft zu führen, voraus; Kenntnis des wirklichen Geschäftsherrn ist dabei nicht erforderlich . . . 62

Geschäftsgrundlage: Fortfall der — . . . 178, 312

Gesetz Nr 53: Zur Erteilung der Genehmigung nach — ist als höchste deutsche Stelle die Bank deutscher Länder zuständig. Die Entscheidung der Bank, daß ein Rechtsgeschäft nicht genehmigungsbedürftig sei, bedarf keiner Nachprüfung durch die Gerichte . . . 294

Gesetzlicher Güterstand: Einfluß der Beendigung des — auf einen schwebenden Rechtsstreit . . . 65

—: Aufhebung des — wegen Gefährdung der Rechte der Ehefrau . . . 313

Gleichheitsgrundsatz: Art 131 GrundG verstößt nicht gegen den — . . . 276

Grundgesetz: Zur Auslegung des Art 19 Abs 4 . . . 370

— s. Besatzungsrecht, Gleichheitsgrundsatz

Gruppenverteiler: Lieferungen von — im Rahmen von Einfuhrgeschäften während der Kriegszeit an den Warenempfänger vollziehen sich auf privatrechtlicher Grundlage unter entsprechender Beachtung der Bewirtschaftungsvorschriften . . . 75

Güterfernverkehrstarif: Geltung des — für Frachtgeschäfte auch ohne ausdrückliche Bezugnahme beim Vertragsabschluß . . . 83

H

Hemmung von Fristen aus Anlaß des Kriegs usw.; hierunter fällt auch die Fünfjahresfrist zur Erhebung der Restitutionsklage . . . 157

Hof s. wüster Hof

- die Hinterbliebenen eines Unfallverletzten —, so gehen die Schadensersatzansprüche auf diesen nach § 139 DGB nur bis zu dem Zeitpunkt über, in dem der Unfallverletzte in den Ruhestand getreten wäre 45
- Vertrag zugunsten Dritter** bei Einweisung eines Kassenpatienten in ein Krankenhaus 383
- Vertreter:** Mitwirkendes Verschulden des gesetzlichen — 248
- Vertretung** der ev. Landeskirche durch die Finanzabteilung umfaßt in Braunschweig auch die Vertretung der juristisch selbständigen braunschweigischen Pfarren 141
- Verwahrungsverhältnis** öffentlich rechtlicher Art s. Zulässigkeit des Rechtsweges
- Verwaltungsakt:** Nichtigkeit des — (hier Beschlagnahme nach Reichsleistungsgesetz) 147
- : Widerruf einer Verfügungsverfügung ist —; ein solcher Widerruf ist zulässig, wenn die Verfügungsverfügung gesetzwidrig war, und zwar auch dann, wenn durch den Widerruf das Recht einer dritten Person berührt wird 223
- Verwaltungsgericht** s. Bestimmung der Zuständigkeit
- Verweisungsbeschluß** nach § 276 ZPO ist auch bindend, wenn er verfahrenswidrig schriftlich erlassen war 341
- Verwendungsklausel** des § 2 Ziff 2a AKB begründet keine Risikobeschränkung, sondern eine Obliegenheit 165
- Verwirkung:** Keine —, wenn Gläubiger erst nach Klärung der Umstellungsfragen seine volle DM-Forderung geltend macht 8
- bedeutet nichts anderes wie die Ablehnung einer verspäteten Rechtsverfolgung wegen Verstoß gegen Treu und Glauben (betr. Warenzeichen) 31
- Vorauszahlung** und Währungsreform 7, 170
- Vorfahrtsregelung** gilt nur für Fahrzeuge, nicht auch im Verhältnis von Fußgängern zu Fahrzeugen 21
- Vorlieferant** s. Leistungsverweigerungsrecht
- Vormundschaftsgericht** s. Personenfürsorge
- W**
- Währungsreform** s. Stichworte unter Umstellung
- Warenzeichen:** Kein Schutz des Besitzstandes eines —, wenn Verletzer mit Widerspruch des Berechtigten rechnete 33
- : Übertragung eines — nur mit dem gesamten Geschäftsbetrieb 241
- s. Popularklage
- Wasserläufe 1. Ordnung** s. Unterhaltungspflicht
- Werkvertrag:** Zur Umstellung von Werklohnforderungen . 229, 234
- s. Mängelrüge
- Wert** s. Beschwerdegegenstand
- Wiederaufnahme des Verfahrens** s. Restitutionsklage
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** führt erst rückwirkend mit der Entscheidung zur Hemmung der Rechtskraft 203
- Wüster Hof** im Sinne des Flüchtlingsiedlungsgesetzes 318
- Z**
- Zonengesetze** der Besatzungsmacht als Reichsgesetze im Sinne des § 28 FGG 9
- Zulässigkeit** des ordentlichen Rechtsweges ist gegeben, wenn bei der Entscheidung über einen Eigentumsanspruch die Feststellung der Nichtigkeit eines Verwaltungsakts nur Vorfrage ist. 146
- des ordentlichen Rechtsweges ist gegeben für Ansprüche aus einem

Register

Die Zahlen bedeuten die Seiten

A. Sachregister

A

- Abfindungsansprüche** weichender Erben entstehen beim Hofesübergabevertrag erst mit der Eintragung des Übernehmers ins Grundbuch 343
- Abwicklung** s. offene Handelsgesellschaft
- Amtspflichtverletzung** durch Schwarzfahrt 388
- Anerbe** s. ungeregelter Nachlaß
- Anerkenntnis** der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung ist trotz Nichtigkeit des Vaterschaftsanerkennnisses wirksam 183
— s. Vaterschaftsanerkennnis
- Annahme** eines Vertragsangebots durch Schweigen 353
- Arzt** s. Krankenhausarzt
- Aufhebung** der Verwaltung und Nutznießung s. gesetzlicher Güterstand
- Aufrechnung**, rückwirkende Kraft 26

B

- Beamter**: Der Vorbehalt einer Regelung der Rechtsstellung der in Art 131 GrundG bezeichneten Beamten ist wirksam. Unter „Ausscheiden“ im Sinn des Art 131 ist jedes tatsächliche Ausscheiden zu verstehen, das als Folge des Zusammenbruchs eingetreten ist. Eine anderweitige landesgesetzliche Regelung ist auch eine solche, die vor Erlaß des Grundgesetzes ergangen ist 274

- Begründung einer Verbindlichkeit** außerhalb des Währungsgebiets im Sinn der 35. DVO zum Umstellungsgesetz 363
- Beiordnung** eines Verkehrsanwalts s. Verkehrsanwalt
- Bereicherung**, ungerechtfertigte ist gegeben, wenn mit der Bereicherung eine Verminderung des Vermögens verbunden ist und Vorteile und Nachteile in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen 81
- Besatzungsmacht**: Die Hoheitsbefugnis der — ist sowohl militärische Besatzungshoheit als auch zugleich deutsche Staatshoheit; ihre Gesetze sind Reichs-, nicht Landesgesetzen gleichzustellen 11
- Besatzungsrecht**: Ob — mit dem Grundgesetz vereinbar ist, ist der Nachprüfung der deutschen Gerichte entzogen 363
- Beschlagnahme** s. Reichsleistungsgesetz
- Beschwerdegegenstand**: Für Zulässigkeit eines Rechtsmittels ist der Zeitpunkt seiner Einlegung maßgebend; spätere Verminderungen des — bleiben regelmäßig außer Betracht 29
- Beschwerderecht** der Landwirtschaftsbehörde gegen die Genehmigungsentscheidung beim Hofesübergabevertrag, dagegen nicht beim Zuweisungsverfahren nach Nr. 17 der MilRegVO 84 253

- Rentenansprüche:** Umstellung von Schadensersatzrenten im Verhältnis 10:1, soweit sie auf die Zeit vor der Währungsreform entfallen; keine Umstellung, soweit sie auf die Zeit nach der Währungsreform entfallen 41
- : Umstellung von — im Verhältnis 1:1 nur dann, wenn sie der Versorgung dienen 307
- Restitutionsklage:** Fünfjahresfrist zur Erhebung der — fällt unter die VO zur Hemmung von Fristen aus Anlaß des Krieges usw. 153
- : Erbkundliches Gutachten keine Urkunde zur Begründung der — 218
- Revision:** Zulässigkeit der — ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes bei Vorliegen mehrerer Klaggründe 380
- Risikobeschränkung** s. Verwendungsklausel
- Rückerstattung:** Keine Anwendung des Art 43 der MilRegVO Nr 59 über die Todesvermutung im Erbscheinsverfahren 9

S

- Sachdienlichkeit** einer Klagänderung s. Klagänderung
- Schadensersatzansprüche:** Keine Umstellung bei —; anders jedoch wenn der Geschädigte vor der Währungsreform den zur Wiederherstellung erforderlichen Geldbetrag aufgewendet hat 39
- für Transportschäden nach § 85 EVO sind Geldbetragsansprüche und unterliegen der Umstellung 10:1 52
- sind Geldsummenansprüche, wenn sie nicht auf Wiederherstellung, sondern auf Erstattung eines Geldbetrages gerichtet sind; in diesem Fall Umstellung 10:1 308
- : Übergang von — nach § 139 DBG s. Versorgungsbezüge
- s. Einsturz eines Gebäudes

- Schwarzfahrt** als Amtspflichtverletzung 388
- Schweigen** als Annahme eines Vertragsangebots 353
- Sorgfaltspflicht** bei Einsturz eines Gebäudes s. dort
- Spediteur:** Übergabe der Kaufsache an den — 4
- Streitwert:** Bei der Festsetzung des — von Feststellungsklagen ist in der Regel ein Abschlag gegenüber dem Streitwert von Leistungsklagen gerechtfertigt 43

T

- Teilleistung** s. Werkvertrag (betr. Umstellung)
- Teilzahlung** 7
- Testamentsvollstrecker:** Einfluß der Amtsbeendigung auf schwebenden Prozeß 68
- Todesvermutung** s. Rückerstattung
- Treu und Glauben:** Keine Berufung auf — gegenüber Nichtigkeit eines Vertrages wegen Gesetzesverstoß (Kompensationsgeschäft) 132
- : Verstoß gegen — bei Zwangsvollstreckung aus einer vollstreckbaren Urkunde; Ausnutzung einer formalen Rechtsstellung 185
- : Verstoß gegen — s. Verwirkung
- Trümmergrundstück** s. Einsturz eines Gebäudes
- Typische Vertragsbestimmungen:** Bezugnahme auf — als Unterwerfung unter eine fertig bereitliegende Rechtsordnung 85

U

- Übergang** von Schadensersatzansprüchen nach § 139 DBG s. Versorgungsansprüche
- Übernahmerecht** s. offene Handelsgesellschaft
- Überweisung:** Hat Bank Auftrag zur — eines Reichsmarkbetrages vor dem 21. Juni 1948 erhalten, ihn aber erst nachher ausgeführt,

- Höfeordnung:** Rückwirkende Anwendung der — 190, 200
- Hoferbe:** Bestimmung des Ehegatten als Hoferbe, wenn Hoffolgeberechtigte der 3.—5. Ordnung vorhanden sind 120
- Höferecht** s. Stichworte unter Landwirtschaft
- Hofesübergabevertrag:** Beschwerderecht der Landwirtschaftsbehörde gegen Genehmigungsbescheid beim — 253
- : Zur Entstehung der Abfindungsansprüche weichender Erben 326
- s. Beschwerderecht

- Höhere Gewalt** s. Bundesbahn
- Hypothek:** Einfluß der — auf hypothekarisch gesicherte interzonale Forderungen 113

I

- Interzonales Privatrecht** s. Umstellung

K

- Kassenpatient:** Einweisung eines — in ein Krankenhaus 383
- Kauf:** Lieferungsgeschäfte sog. Gruppenverteiler als —, nicht als Kommissionsgeschäft 79
- s. Versendungskauf
- Klagänderung:** Sachdienlichkeit einer — in II. Instanz ist nicht deshalb zu verneinen, weil der Prozeßgegner dadurch eine Tatsacheninstanz verliert 65
- Klagraücknahme:** Unterschied zwischen prozessualer und kostenrechtlicher Bedeutung der — 208
- Kompensationsgeschäft:** Wichtigkeit eines Vertrages als — 128
- Kosten:** Die Beschränkung des Rechtsmittelanspruchs innerhalb der Begründungsfrist stellt kostenrechtlich eine teilweise Rechtsmittelrücknahme dar, wenn das Rechtsmittel zunächst ohne einen Antrag eingelegt worden war. Zur Berechnung der Kosten in diesem Fall 205

- Kraftfahrzeug** s. öffentlicher Verkehr, Vorfahrtsregelung
- Kraftfahrzeugversicherung** 162
- Kraftverkehrsordnung** s. Güterfernverkehrstarif
- Krankenhausarzt:** Ansprüche des Kassenpatienten gegen den angeordneten, ihn behandelnden — . 383
- Kündigung** einer Grundschuld ist Verfügung über die Grundschuld, nicht Verfügung über das belastete Grundstück 298, 303

L

- Landpachtvertrag** bei Verpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstücks zum Zwecke der Unterverpachtung 176
- Landwirtschaft** s. Beschwerderecht, Ehegattenerbhof, Höfeordnung, Hoferbe, unregelter Nachlaß, Zustimmungsverfahren, Zuweisungsverfahren
- Landwirtschaftsbehörden:** Beschwerderecht der — gegen Genehmigungsentscheidung beim Hofesübergabevertrag, dagegen nicht im Zuweisungsverfahren nach Nr 17 der MilRegVO 84 . . . 253
- Lebensdauer:** Feststellung der mutmaßlichen — eines Verunglückten 45
- Leistungsverweigerungsrecht** nach § 21 Abs 4 UmstG nur gegenüber demjenigen, der als Unternehmer einen eigenen Beitrag zu dem vom Reich erteilten Auftrag geleistet hat (Vorlieferant) . . . 107
- Liegegeld** gemäß § 49 BinnSchG ist keine Konventionalstrafe und kein Schadensersatzanspruch, sondern ein Entgelt für die Zurverfügungstellung des Schiffes während der Überschreitung der Löschzeit 47
- Liquidation** s. offene Handelsgesellschaft
- Löschzeit:** Die Anzeige der Löschbereitschaft setzt die Löschzeit nur dann in Lauf, wenn objektiv eine Löschbereitschaft vorhanden war 50

M

Mängelrüge: Unverzügliche Erhebung der — beim Werkvertrag unter Kaufleuten 240

Mitwirkendes Verschulden:

Entscheidung über — kann dem Betraysverfahren überlassen bleiben, wenn es erkennbar nur zu einer Minderung, nicht zu einer Beseitigung der Schadenshaftung führt 34

— des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen bei Entstehung des Schadens ist dem Geschädigten bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung nur im Rahmen des § 831 BGB anzurechnen 248

N

Nicht geregelter Nachlaß s. unregelter Nachlaß

Nichtigkeit eines Vertrages wegen Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot (Kompensationsgeschäft) 128

O

Obliegenheit s. Verwendungsklausel

Offene Handelsgesellschaft: Abwicklung einer — kann aufgeschoben werden; Voraussetzungen für das Übernahmerecht nach Auflösung der — 324

Öffentlicher Verkehr: Ein dem — dienendes Fahrzeug im Sinne des § 8 Abs 2 Satz 1 KFG 99

P

Pachtvertrag s. Landpachtvertrag

Pachtzinsen: Zur Umstellung von — 177

Patentschutz beginnt mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung, nicht der Anmeldung; die Anmeldung hat nur Bedeutung für den Altersrang des Patents und für die Berechnung der Laufzeit 194

Personenbeförderung: Zum Begriff der — bei der Kraftfahrzeugversicherung 159

Personenfürsorge: Übertragung der — für das Kind geschiedener Eltern; Bedeutung der Zweiwochenfrist für den gemeinsamen Vorschlag der Eltern 214

Personenstands fälschung

s. Vaterschaftsanerkennung

Pfarren der braunschweigischen ev. luth. Landeskirche sind selbständige juristische Personen (Stiftungen des öffentlichen Rechts) 143

Popularklage: Erhebung der — auf Löschung eines Warenzeichens schließt nicht die Befugnis zur Erhebung einer Unterlassungsklage ein 247

Preisklausel: Zur Auslegung von — 353

Prozeßführungsbefugnis: Erlischt die — des Ehemanns während eines schwebenden Rechtsstreits durch Beendigung des gesetzlichen Güterstandes, so ist die Ehefrau befugt, den Rechtsstreit in eigenem Namen fortzusetzen 65

R

Rechtsanwalt s. Verkehrsanwalt

Rechtsmittel: Für Zulässigkeit eines — ist der Zeitpunkt seiner Einlegung maßgebend; spätere Verminderungen des Beschwerdewertes bleiben regelmäßig außer Betracht 29

Rechtsmittelanträge: Unterschied zwischen prozessualer und kostenrechtlicher Bedeutung der — 207

Rechtsmittelrücknahme: Zur Berechnung der ermäßigten Prozeßgebühr bei teilweiser — 211

Rechtsweg s. Zulässigkeit des Rechtswegs

Reichsbahn s. Bundesbahn

Reichsgesetz: Gesetz der Besatzungsbehörde als — 11

Reichsleistungsgesetz: Nichtigkeit der Beschlagnahme nach — 148

Reichsstelle für Kleidung s. Gruppenverteiler

- so hat die — die gleiche Wirkung wie eine am 20. Juni 1948 bewirkte Zahlung eines Reichsmarkbetrages 4, 398
- Umstellung** interzonaler Verbindlichkeiten richtet sich nach dem Recht am Wohnsitz des Schuldners; das gilt auch, wenn sie hypothekarisch gesichert sind und das Pfandgrundstück in der anderen Zone liegt 109
- : Zum Begriff der wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 18 Abs 1 Ziff 1 UmstG 307
- : zur Auslegung der 35. DVO zum UmstG 363
- s. Bewirken der Leistung, Frachtvertrag, Gemüseanbau- und Lieferungsvertrag, Leistungsverweigerungsrecht, Pachtzinsen, Rentenansprüche, Schadensersatzansprüche, Überweisung, Versendungskauf, Verzugszinsen, Vorauszahlung, Verwirkung, Werkvertrag
- Unerlaubte Handlung:** Mitwirkendes Verschulden des gesetzlichen Vertreters bei Ansprüchen des Geschädigten aus — 248
- Unfall** s. Bundesbahn
- Ungeregelter Nachlaß:** Rückwirkende Kraft der Höfeordnung bei — hinsichtlich der Bestimmung eines Anerben 116
- : Rückwirkende Anwendung der Höfeordnung bei — auch dann, wenn Besitzung kein Hof im Sinne der Höfeordnung ist, aber bis dahin Erbhof war 188
- : Kein —, wenn die Bestimmung eines Anerben durch rechtskräftige Entscheidung des Anerbengerichts nicht genehmigt ist 200
- Unterhaltungspflicht:** Zur — von Binnenwasserstraßen (Wasserläufen 1. Ordnung) gehört auch die Beseitigung von Brückentrümmern aus der Kriegszeit. Die — trifft als Rechtsnachfolger des Reichs die Bundesrepublik 62
- Unterlassungsklage:** Wiederholungsgefahr zur Begründung einer — (Warenzeichen) ist solange gegeben, als Prozeßgegner den Unterlassungsanspruch als unbegründet behandelt. 248
- s. Popularklage
- Urkundenprozeß:** Urkunde über das Ergebnis eines Augenscheins oder die Bekundung eines Zeugen oder Sachverständigen nicht für — geeignet 220
- V
- Vaterschaftsanerkennnis** ist nichtig, wenn es vorsätzlich falsch abgegeben ist (Personenstands-fälschung) 182
- Verfügung** s. Kündigung
- Vergleich:** Zum Begriff des gegenseitigen Nachgebens beim — 57
- Verjährung:** Einrede der — kann in der Revisionsinstanz nicht mehr geltend gemacht werden 239
- Verkehr:** Öffentlicher — im Sinne des § 8 Abs 2 KFG 99
- Verkehrsanwalt:** Beiordnung eines — in Bayern nicht zulässig 360
- Verrechnungsabrede** s. Gemüseanbauvertrag
- Verschulden** s. mitwirkendes Verschulden
- Versendungskauf:** Leistung des Verkäufers ist im Sinne des § 18 Abs 1 Ziff 2 UmstG erst bewirkt, wenn Kaufsache dem Käufer übergeben ist 4
- Versicherungsvertrag:** Recht zur fristlosen Kündigung des — seitens des Versicherungsnehmers, wenn Vertragserfüllung durch Versicherer unsicher geworden ist; das gilt auch gegenüber einem Versicherungsverein a. G. 334
- s. Kraftfahrzeugversicherung, Personenbeförderung, Verwendungsklausel
- Versorgungsbezüge:** Zahlt der öffentlich-rechtliche Dienstherr an

- : Bei uneingeschränkter Genehmigung eines genehmigungspflichtigen Vertrags in Landwirtschafts-sachen kein — einer Vertragspartei 267
- : Kein — weichender Erben, die am Abschluß des Hofesübergabevertrags nicht teilgenommen haben 343
- Besitzstand** eines Warenzeichens s. Warenzeichen
- Bestimmung** des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts durch den Bundesgerichtshof 1
- Betragsverfahren:** Entscheidung über mitwirkendes Verschulden im — 35
- Betriebsunfall** s. Bundesbahn
- Bewirken der Leistung** im Sinne des § 18 Abs 1 Ziff 2 UmstG 4, 229, 234
- Binnenschiffahrtsfracht:** Fälligkeit der — mit Beginn der Löschung 399
- Binnenschiffahrtsrecht** s. Liegegeld, Löschezit
- Binnenwasserstraßen** s. Unterhaltungspflicht
- Bundesbahn, Deutsche:** Unfall eines Reisenden auf überfülltem Bahnsteig infolge Beschädigung der Bahnsteigkante als Betriebsunfall 17
- : Keine Berufung der — auf höhere Gewalt bei Schäden, die im Bahnbetrieb durch Krieg und Zusammenbruch verursacht sind 18
- ist unter räumlicher Beschränkung (hier auf das Gebiet der brit. Besatzungszone) personengleich mit Deutscher Reichsbahn 35
- Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten** „kraft Überlieferung“: Der ordentliche Rechtsweg ist für — auch heute noch gegeben 369

D

- Deviseninländer:** Zum Begriff des — 299

E

- Ehegattenerbhof:** Ehegatte als Vollerbe eines — 124
- Ehemann:** Prozeßführungsbefugnis des — s. Prozeßführungsbefugnis
- Ehescheidung** wegen geistiger Störung 132
- : Zur sittlichen Rechtfertigung eines Scheidungsbegehrens wegen Geisteskrankheit 262
- bei dreijähriger Heimtrennung s. Widerspruch
- Einsturz eines Gebäudes:** Haftung nach § 836 BGB auch bei Trümmergrundstücken; jedoch sind hier an die Sorgfaltspflicht keine übertriebenen Anforderungen zu stellen 103
- Eisenbahn** s. Bundesbahn
- Entlastungsbeweis** des Inhabers eines Krankenhauses bezüglich des angestellten Chefarztes. 383
- s. Einsturz eines Gebäudes
- Entnazifizierung:** Rechtsstellung der von der — betroffenen Beamten nach Art 131 GrundG 274
- Erbhofeigenschaft:** Prüfung der — bei rückwirkender Anwendung der Höfeordnung 191
- Erbkundliches Gutachten** keine Urkunde zur Begründung der Restitutionsklage 218
- Erbschein** s. Rückerstattung
- Erfüllungsort:** Einfluß der Vereinbarung eines — auf interzonale Rechtsbeziehungen 112
- s. Begründung einer Verbindlichkeit
- Erlöschen** einer Reichsmarkverbindlichkeit, die vor Fälligkeit am 20. Juni 1948 bezahlt worden ist 7

F

- Feststellungsklage:** Klage auf Feststellung einzelner Streitpunkte zum Zweck einer Erbaueinandersetzung ist zulässig, wenn sie der Klärung der Auseinandersetzungsg Grundlagen dient 74



ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES

IN ZIVILSACHEN

75.870	R. 103
N. DE	UBICACION
	FICHA INSTANCIA

1. BAND



1951

CARL HEYMANNS VERLAG K. G.
DETMOLD KÖLN MÜNCHEN BERLIN